



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Partnerprogramm "Schleswig-Holstein. Der echte Norden." - Nachfrage zu Drucksache 18/2683

1. Wieso war bei den bisherigen Bewerbungen keine gesonderte Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Grundanforderungen (Compliance Standards und Genügen der ethischen und moralischen Standards) erforderlich?

Antwort:

Die bislang aufgenommenen Unternehmen waren der WTSH aus langfristigen Geschäftsbeziehungen bekannt.

2. Sollen die genannten Grundanforderungen bei den bisherigen Bewerbungen zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die genannten Grundanforderungen sollen bei den aufgenommenen Unternehmen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht überprüft werden, da die Unternehmen der WTSH bekannt sind.

3. Wann wird die Aufbauphase des Partnerprogramms abgeschlossen sein?

Antwort:

Das Partnerprogramm steht. Einzelheiten im Bereich des Services für die Partnerunternehmen werden kurzfristig erarbeitet. Die Auswertungen erster Erfahrungen mit dem Programm können noch zu der einen oder anderen Veränderung führen. Diese Aufbauphase sollte in diesem Jahr abgeschlossen sein.

4. Wird ein Anforderungskatalog, der die ethischen und moralischen Ansprüche aufführt, erarbeitet? Wenn ja, durch wen? Auf welcher Grundlage werden diese Standards zusammengestellt? Wenn nein, warum nicht und wie erfolgt dann die Prüfung nach den ethischen und moralischen Ansprüchen?

Antwort:

Es wird kein Anforderungskatalog erarbeitet. Die WTSH verzichtet auf die Erklärung der Unternehmen über die Einhaltung ethischer und moralischer Anforderungen. Der entsprechende Internetauftritt der WTSH ist bereits geändert.